

Folge 15

Aus Regierungskreisen — der Podcast der Bundesregierung

Gast: Christine Lambrecht, Justizministerin

Thema: Corona und Grundrechte

[Musik]

[Sven Siebert, Moderator] Hallo, willkommen zu „Aus Regierungskreisen — dem Podcast der Bundesregierung“. Ich bin Sven Siebert. Ich bin Gastgeber dieses Podcasts und heute geht's hier um Freiheit: warum wir in der Pandemie einen Teil verloren haben und wie wir sie wiedergewinnen. Dazu begrüße ich heute eine wirklich hochrangige Ansprechpartnerin, nämlich Christine Lambrecht, die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz. Christine Lambrecht ist, wie das bei diesem Ressort üblich ist, Juristin. Sie ist seit mehr als 22 Jahren SPD-Bundestagsabgeordnete, war Stellvertretende Vorsitzende der Fraktion und Erste Parlamentarische Geschäftsführerin. Ehe sie Justizministerin wurde, war sie kurze Zeit Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesfinanzministerium. Justizministerin ist sie seit zwei Jahren. Guten Tag, Frau Ministerin.

[Christine Lambrecht, Gast] Schönen guten Tag, Herr Siebert.

[Siebert] Frau Lambrecht, seit einem Jahr entscheidet die Bund-Länder-Runde aus Kanzlerin [und] Ministerpräsidenten über die Mittel zur Bekämpfung der Pandemie und damit auch über Einschränkungen der Freiheit der Bürger. Die Parlamente, die können immer nur nachträglich debattieren und zustimmen. Müssen Sie als Justizministerin dann nicht sagen: „Das ist eigentlich bei uns nicht so vorgesehen?“

[Lambrecht] Wenn das so wäre, wie von Ihnen eben beschrieben, dann müsste ich das sehr wohl. Tatsächlich läuft es aber anders ab. Die ganze Zeit über ist immer das, was wesentlich ist, auch in den Parlamenten beschlossen worden und [...] die Ausführungen [dann später] in Verordnungen geregelt worden und so ist es auch der richtige Weg. Also, das Grundsätzliche, das Wesentliche gehört in die Parlamente. Da wird es auch sehr intensiv diskutiert. Wir haben in jeder Woche mehrere Debatten zu den Fragen der Auswirkungen und auch der notwendigen Entscheidungen, die sich aus der Corona-Pandemie ergeben. Aber noch mal: Das Wesentliche gehört in die Parlamente. Da wird es beschlossen und [sich] daraus ergebende Konsequenzen, die können dann in Verordnungen geregelt werden.

[Siebert] Trotzdem gibt's ja auch in der Öffentlichkeit, in der Berichterstattung so eine Fixierung auf diese Runde, die eben alle paar Wochen tagt und dann immer sagt: „Wir müssen Maßnahmen verschärfen. Wir können jetzt vielleicht was lockern. Wir wissen es noch nicht so genau. Wir vertagen uns wieder.“ Birgt das nicht die Gefahr, dass es so eine schleichende Gewöhnung darangibt, dass wenige für alle entscheiden?

[Lambrecht] Dieser Eindruck darf nicht entstehen und deswegen wirken wir dem auch dauerhaft entgegen. Natürlich sind diese Konferenzen mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten sehr wichtig, denn sie sind es ja, die dann in ihren Bundesländern auch [...] für die entsprechende Ausführung [zuständig sind]. Also, jetzt beispielsweise für die Ausgestaltung der Impfzentren, dafür zu sorgen, dass Hygienekonzepte eingehalten werden, wenn es zu den Öffnungen in den Schulen kommt und und und. Deswegen: Ja, das ist eine sehr wichtige Runde, die da tagt, aber daneben gibt es das Corona-Kabinett, wo viel vorbereitet wird, es gibt das Kabinett und nochmal: Es gibt ganz wesentliche Entscheidungen, die im Parlament, in den Ausschüssen beraten und dann auch dort beschlossen werden. Und diese Vielfalt, die ist wichtig, dass die deutlich wird. Es ist keineswegs so, dass hier in einem kleinen Gremium alles entschieden wird und hinterher nur noch nachvollzogen wird. Das würde nicht unserem Verständnis entsprechen. Und Sie haben es vorhin beschrieben: Ich bin seit 22 Jahren Bundestagsabgeordnete, also Parlamentarierin. Also, das würde auch meiner Vorstellung davon, was ins Parlament gehört, deutlich widersprechen und deswegen ist es wichtig, auch immer wieder darauf hinzuweisen: Wir haben viele andere Runden und die Wichtigste von all denen ist natürlich immer — weil sie öffentlich tagt, weil es alles nachvollziehbar ist, auch die Argumente und die Gegenargumente — das ist im Parlament.

[Siebert] Es gibt aber in dieser gefährlichen Pandemielage erweiterte Kompetenzen für die Regierungen, oder?

[Lambrecht] Ja und das ist auch erforderlich, damit eben schnell auf Veränderungen auch reagiert werden kann. Aber die Grundlage dafür, dass es diese Möglichkeiten für die Exekutive gibt, auch die ist wieder angelegt in einem Gesetz und damit vom Parlament beschlossen. Also, das Parlament wurde eingebunden, mit dem Parlament wurde beraten, das Parlament hat diese Aussprache durchgeführt und dann entschieden: Ja, das ist der richtige Weg, dass eben in bestimmten Situationen die Entscheidungen von der Exekutive ausgeführt werden können.

[Siebert] Und das Parlament könnte das auch zurückrufen. Die könnten sagen: „Nee, jetzt ist Schluss mit den Kompetenzen.“

[Lambrecht] Genauso ist es. Deswegen haben wir auch alles, was [letztes Jahr] entschieden wurde, [...] auch vor diesem besonderen Hintergrund — für eine Pandemie gibt's ja keinen Fahrplan, da gibt's kein Drehbuch — alle Entscheidungen, die damals getroffen wurden, sind auch zeitlich befristet. Und das ist auch wichtig so, denn so eine Pandemie ist eben ein Ausnahmezustand, ein besonderer Zustand, [der] darf sich auch nicht zum Normalzustand entwickeln — um Himmels Willen — das darf nicht sein und deswegen muss es immer regelmäßig auch überprüft werden können und deswegen muss diese zeitliche Befristung auch sein.

[Siebert] Wir sehen, dass einige Staaten mit weniger Freiheitsrechten als wir [...] in der Pandemiebekämpfung [effektiver sind]. Deren Neuerkrankungszahlen sind niedriger und über einen längeren Zeitraum konstant niedrig gewesen, beispielsweise in einigen asiatischen Staaten. Ist die freiheitliche Demokratie im Katastrophenschutz schwächer?

[Lambrecht] Nein, das ist sie ganz bestimmt nicht. Vor allen Dingen hat sie immer im Blick, wen sie zu schützen hat und deswegen ist die Erkrankung allein nicht das Thema, sondern, wenn ich mir anschau, wie wir agiert haben, dann war das immer davon geleitet, Leben und Gesundheit der Menschen zu schützen. Und wenn ich mir die Todeszahlen in anderen Ländern anschau, dann glaube ich, dass das Vorgehen, wie wir es gewählt haben, der richtige Weg war. Sie brauchen in einer Demokratie immer auch den Rückhalt in der Bevölkerung für solche Entscheidungen und es ist gut und wichtig und deswegen muss man es eben auch intensiv begründen, warum man Freiheitsrechte, die durch die Verfassung gegeben sind, [...] einschränkt, warum man diese beschränkt. Das ist wichtig in der Demokratie und dazu kommt aber auch, dass es dann dazu führt, dass die Menschen aus dieser Erkenntnis heraus, wie wichtig es ist, sich auch daran halte. Und ich glaube, deswegen ist dieses Begründen und dann auch Akzeptanz erfahren, dass wir da den richtigen Weg gegangen sind.

[Siebert] Mal ein Beispiel: Die Bundesregierung hat ja bei der Konzeption der Corona-Warn-App, über die wir uns in diesem Podcast auch schon mehrfach unterhalten haben, keine zentrale Kontaktnachverfolgung aufgrund der Handydaten zugelassen. Wir sehen jetzt Tag für Tag, dass über diese App sehr, sehr viele Infektionen und ihre Kontakte nicht erfasst werden, weil auch viele Leute nicht mitmachen oder ihre Testergebnisse dort gar nicht eingeben. War es falsch, den Datenschutz in diesem Fall so in den Vordergrund zu stellen?

[Lambrecht] Also, [erst einmal] habe ich den Eindruck, dass deutlich mehr Menschen diese App nutzen, als ursprünglich mal befürchtet wurde. Da gab es ja

viele Befürchtungen, dass Menschen das überhaupt nicht machen. Und wir haben Wert darauf gelegt, dass wir viele Nutzer haben, damit wir eben auch entsprechende Daten haben, die wir auswerten können. Deswegen war es aber auch von Anfang an ganz klar: Wir kriegen Menschen nur dazu, sich daran zu beteiligen, wenn sie auch erkennen, dass verantwortungsbewusst mit ihren Daten umgegangen wird und dass sie es selbst in der Hand haben, ihre Daten eben auch zur Verfügung zu stellen, damit Infektionsketten zurückverfolgt werden. Ganz am Anfang gab es mal ein Vorschlag von Herrn Spahn, vom Gesundheitsminister, dass man über Funkzellenabfrage beispielsweise erfasst, wer denn da mit wem Kontakt hatte. Und relativ schnell wurde klar, dass das überhaupt noch nicht mal sinnvoll ist, noch nicht mal die erforderlichen Daten bringt, wenn ich sowas mache, aber dabei weit in die Rechte der Bürgerinnen und Bürger eingreife. Denn [...] was bringt es denn irgendjemandem zu erfahren, dass, wenn ich im fünften Stock hier bei mir im Ministerium sitze und unten in der Straße jemand vorbeiläuft, wir [uns] also in derselben Funkzelle [...] befinden — was für eine Konsequenz soll sich daraus in Bezug auf Infektionsbekämpfung ergeben? Nämlich keine, weil wir ja keinen Kontakt hatten, der auch nur annähernd relevant wäre. Und deswegen war es so wichtig, eine Lösung zu finden, die sinnvoll ist, die aber auch angemessen ist ...

[Siebert] ... dass die Handys ja auch untereinander Kontakt aufnehmen. Das ist ja sozusagen die erste Verbindung, die die Geräte miteinander schaffen.

[Lambrecht] Ich glaube, wir sind den richtigen Weg gegangen, dass wir gesagt haben, [dass] es [...] auf Freiwilligkeit ausgerichtet [ist]. Und, wie gesagt, noch mal: [...] In den Ländern um uns herum, habe ich nicht den Eindruck, dass es da erfolgreichere Apps gegeben hat — im Gegenteil. Da ist in vielen Ländern auch [...] auf unseren Weg [umgesteuert worden], weil wir eine hohe Akzeptanz geschafft haben, [...] gleich zu Beginn damals, was niemand erwartet hätte.

[Siebert] Als sozialdemokratische Rechtspolitikerin haben Sie ja über viele Jahre über Fragen des Datenschutzes diskutiert und verhandelt, auch mit Koalitionspartnern. Dem liegt doch immer [der Gedanke] zugrunde, [...] dass ein gewisses Misstrauen gegen den Staat begründet ist und dass man [...] dieses Misstrauen der Bürger bei den datenschutzrechtlichen Regelungen auch berücksichtigt, oder?

[Lambrecht] Es geht hier gar nicht um Misstrauen, sondern es geht um klare Regeln beim Datenschutz. Durch den Datenschutz wird ganz klar festgestellt: Personenbezogene Daten dürfen nur dann verwendet werden, wenn ich entweder als Betroffene damit einverstanden bin oder wenn diese Verwendung gesetzlich erlaubt wird. Und das ist, glaube ich, eine ganz klare Regel, die der Staat einzuhalten hat, die auch Unternehmen einzuhalten haben und die dann auch dazu

führt, dass Bürger sich auch Gedanken machen: Was passiert denn mit meinen Daten? Das ist Datenschutz: dass [ich entweder] einwillige oder gesetzliche Regelungen geschaffen werden, die das eben möglich machen.

[Siebert] Wieso rechtfertigt die Pandemie eigentlich so viel tiefere Eingriffe in die bürgerliche Freiheit als beispielsweise Kriminalität, Klimaschutz oder Unfallrisiken im Straßenverkehr?

[Lambrecht] Also, man kann natürlich immer alles miteinander vergleichen, aber ich glaube, hier hinkt der Vergleich ein bisschen. Bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie geht es darum, Leben und Gesundheit zu schützen. Das ist ein Höchstwert. Das hat uns das Bundesverfassungsgericht in mehreren Urteilen ins Stammbuch geschrieben und [wir sind dazu] verpflichtet, diesen Höchstwert zu schützen. Und den Höchstwert, den kann ich dann schützen, wenn ich gegebenenfalls auch [...] andere Grundrechte einschränke, aber natürlich immer nur in der Abwägung, [dass] es verhältnismäßig ist. Und das ist genau diese Herausforderung, in der wir uns befinden. Und sobald es eine Möglichkeit gibt, dass nicht mehr eingeschränkt werden muss, dann muss ich [als Staat] auch diese Einschränkungen aufgeben [...]. Also, das ist auch mir als Justizministerin ein ganz großes Anliegen und deswegen bringe ich das auch in allen Sitzungen immer wieder ein. Sobald sich die Möglichkeit ergibt, muss der Staat auch Einschränkungen wieder zurücknehmen, denn es ist nur verhältnismäßig, wenn es wirklich notwendig ist, um Leben und Gesundheit zu schützen. Und gerade bei Kriminalitätsbekämpfung, was Sie angesprochen haben, da greifen wir sehr weit auch in Freiheitsrechte ein, natürlich weil es [...] ja gar nicht anders [geht]. Wenn ich beispielsweise an Haftstrafen denke, dann greifen die natürlich in die persönliche Freiheit ein, aber eben auch da wieder mit einem Verhältnis, mit einem gerechtfertigten Grund. Und deswegen: Diese Abwägung [im Einzelfall] immer hinzubekommen [...], das ist die große Herausforderung, vor der wir momentan auch stehen.

[Siebert] Der aktuelle Lockdown, der hält jetzt schon monatelang an, die Pandemiemüdigkeit nimmt zu und damit auch die Nachlässigkeit bei der Einhaltung der Regeln und die Akzeptanz der Regeln überhaupt. Kann man der zurückgehenden Akzeptanz vernünftig begegnen?

[Lambrecht] Wir haben immer noch eine sehr hohe Akzeptanz und die Menschen merken, dass wir noch keineswegs den Punkt erreicht haben, wo wir sagen: „Diese Pandemie ist überwunden, wir haben es geschafft.“ Sondern die Zahlen sind eben immer noch so hoch und bei den Impfungen sind wir leider immer noch nicht so weit, dass man diesen Punkt schon überschritten hätte. Aber natürlich sind wir in der Verantwortung und es ist auch immer ein Tagesgeschäft: immer wieder genau

zu schauen, wie [...] denn die Entwicklung [ist], jetzt beispielsweise auch die Entwicklung mit der Mutation. Entwickelt es sich tatsächlich so, dass wir noch weitere Einschränkungen brauchen oder haben wir nicht [jetzt auch] dadurch, dass wir die Impfungen gerade in Bezug auf sehr alte Menschen, die ja ein hohes Risiko haben, wenn sie daran erkranken, eben auch daran zu versterben. Und genau darum geht's ja, dass das nicht geschieht. Also, wenn diese Impfungen immer mehr zugenommen haben, haben wir [uns] da nicht auch eine Möglichkeit, Freiräume [...] erarbeitet, [...] um eben auch zu Lockerungen zu kommen? Und dieses abzuwägen, das ist ein Tagesgeschäft. Da kann man auch nicht auf mehrere Wochen schauen, sondern das muss man kontinuierlich von Woche zu Woche machen und es geschieht ja auch. Es wird munter und zu Recht auch diskutiert: Was ist denn möglich? Was ist verantwortbar, bei der Abwägung, bei dieser großen Verantwortung, die wir haben? Und es ist wichtig, dass das auch so engagiert in unserer Gesellschaft diskutiert wird. Aber wir dürfen nicht aus dem Auge verlieren, um was es geht: Es geht darum, Leben, Gesundheit zu schützen, dafür zu sorgen, dass das Gesundheitswesen so aufgestellt ist, dass es jedem, der erkrankt, der auch schwer erkrankt, dann die entsprechende Behandlung zukommen lassen kann.

[Siebert] Sie nannten das Stichwort der Impfung jetzt gerade schon. Endet die Rechtfertigung oder die Möglichkeit, diese Freiheitsbeschränkungen zu rechtfertigen, wenn die besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen geimpft sind?

[Lambrecht] Das alleine kann noch nicht ausreichend sein, sondern wir müssen wissenschaftlich belegt wissen, wie diese Impfung wirkt. Sorgt sie dafür, dass ich nicht mehr ansteckend bin und mich auch nicht mehr anstecken kann? Und diese Information, diesen wissenschaftlichen Beleg, den haben wir noch nicht, auf den warten wir. Und wenn der vorliegen sollte, dann ist doch die Konsequenz, dass von den Geimpften keine Gefahr mehr für [sich und andere] ausgeht. Aber erst wenn diese Information vorliegt, dann ist diese Situation gegeben.

[Siebert] Ja, aber wenn wir jetzt die besonders gefährdeten Gruppen betrachten — also eben die besonders Alten, die Menschen mit Vorerkrankungen oder die Kombination aus beidem, aus Alter und Vorerkrankung — wenn man sagt: „Die sind jetzt durch eine Impfung effektiv geschützt“ und die anderen, die Jüngeren sagen: „Ich bin bereit, dieses Erkrankungsrisiko für mich einzugehen“, kann man dann nicht sagen: „Ihr könnt euch jetzt freier bewegen, weil die Gefährdeten [geschützt sind]?“

[Lambrecht] Also, noch mal: Wenn klar ist, dass die Impfung diese Wirkung hat, dann [können wir] in einem Rechtsstaat nur dann in Grundrechte eingreifen, [sie nur] dann einschränken, wenn es dafür eine Begründung gibt. Und die Begründung

ist eben Leben und Gesundheit zu schützen. Und wenn von jemandem diese Gefahr nicht mehr ausgeht, dann kann ich [...] seine Grundrechte [auch nicht mehr] einschränken. Aber wenn andere sagen: „Ich nehme das Risiko für mich in Kauf“ — das heißt ja noch nicht, dass wir akzeptieren können, dass er dadurch andere gefährdet. Von daher wird [sich] die Situation [...] für diejenigen [ändern], die geimpft sind, wenn diese Situation feststeht. Ich halte das für eine sehr theoretische Diskussion, denn natürlich werden alle, [auch] Restaurant- oder Hotelbetreiber wieder aufmachen wollen, wieder Kunden haben wollen. Die werden natürlich sicherlich schon eine Möglichkeit darin sehen, dass Geimpfte dann wieder Zugang haben — Vertragsfreiheit macht es auch möglich —, aber sie wollen doch wieder wirtschaftlich arbeiten. Und deswegen glaube ich, dass [...] neben der Impfung eine weitere Möglichkeit, um wieder zur Normalität zu kommen, [eben auch] die Testung [...] ist. Damit ich [...] dann, wenn jemand noch nicht getestet ist, sagen kann: „Okay, die Geimpften — wenn das feststeht [...] – und die noch nicht geimpft sind oder sich auch nicht impfen lassen wollen, [für die] besteht die Möglichkeit über den Test festzustellen, ob jemand dann [...] ansteckend ist oder nicht.“

[Siebert] Wenn sich das jetzt bestätigen sollte, dass Geimpfte das Virus nicht weitergeben — das legen ja auch erste Studien nahe —, ist es dann nicht trotzdem irgendwie schrecklich ungerecht, weil viele noch gar nicht geimpft werden konnten, weil noch nicht genug Impfstoff da war? Sagen die da nicht zu Recht: „Jetzt dürfen die Geimpften schon wieder ins Restaurant und ich sitze immer noch in der Bude?“

[Lambrecht] Also noch mal: Es geht darum, dass hier in Grundrechte eingegriffen wurde, Grundrechte eingeschränkt wurden und wenn ich den Grund dafür [als Staat] nicht mehr habe [...], dann habe ich ihn nicht mehr. Und es werden auch genau Gerichte so entscheiden und deswegen stellt sie doch zum Beispiel die Frage, warum Opa und Oma — wenn es weiterhin diese Ein-Personen-Regel [...] in Bezug auf den Besuch eines anderen Haushalts [gibt] — warum denn dann nicht beide ihre Kinder oder Enkelkinder besuchen dürfen, denn von ihnen geht ja keine Gefahr aus. Und ja, dann wird das so sein, dass in Bezug auf Geimpfte diese Möglichkeit besteht und in Bezug auf Nicht-Geimpfte nicht. Und ja, dann wird [gesagt]: „Das ist nicht gerecht“ oder die Solidarität wird in Frage gestellt. Aber ich gebe zu bedenken: Diejenigen, die jetzt momentan geimpft werden, das sind hochbetagte Menschen. Das sind Menschen mit Vorerkrankungen. Und das sind Menschen, die im Gesundheits- und im Pflegewesen arbeiten. Alle diese Gruppen, die haben in den letzten Monaten sehr viel Solidarität gezeigt, denn gerade für die Vorerkrankten oder die Hochbetagten war es ein hohes Risiko, wenn sie an Corona erkranken, dass sie daran auch sterben. Sie mussten sich einschränken in Bezug auf Besuch, beispielsweise in den Alten-, in den Pflegeheimen oder auch im Krankenhaus. Oder auch die Beschäftigten, die sind trotzdem zu ihrer Arbeit gegangen, obwohl sie immer diesem Risiko ausgesetzt waren und sie haben sehr

solidarisch gesagt: „Nichtsdestotrotz, ich mache meine Arbeit, auch wenn es hochgefährlich für mich und meine Familie ist.“ Und dann muss ich sagen, dann finde ich es schon in Ordnung, wenn diejenigen, die eine sehr hohe Solidarität in den letzten Monaten gezeigt haben, dann auch wieder ein Stück ihrer Normalität, des normalen Alltags, [...] wieder zurückbekommen. Aber noch mal: Ich halte das für eine sehr, sehr theoretische Diskussion, denn wir werden jetzt sehr schnell, sehr viel Impfstoff bekommen und dann wird auch durchgeimpft werden. Und ins Restaurant kann ich eben auch erst dann — auch als Geimpfter — wenn für Restaurants die Einschränkung aufgehoben ist und das ist momentan ja noch nicht. Und es gibt keinen Rechtsanspruch darauf, dass [für mich] als Geimpfter [zum Beispiel] das [...] Hallenbad [...] öffnet. Den gibt es natürlich nicht. Aber bei diesen individuellen Grundrechten — mich eben auch wieder mit anderen zu treffen — ja, da kann ich mir gut vorstellen, dass es dann diese Möglichkeit gibt.

[Siebert] In Israel gibt's jetzt einen grünen Pass, mit dem sich Geimpfte ausweisen können, an dem man Geimpfte erkennen kann. Kann es so ein Dokument auch bei uns geben oder gibt es einen digitalen Impfnachweis, den ich vielleicht mit mir führen kann, wenn es soweit ist? Gibt's da Planungen?

[Lambrecht] Also, momentan gibt's einen orangenen Pass. Das ist Ihr Impfpass und in den wird jede Impfung eingetragen, sofern Sie ihn denn finden ...

[Siebert] Meiner ist schon ganz abgegriffen, ja.

[Lambrecht, lacht] ... und die meisten Menschen sind wahrscheinlich momentan auf der Suche danach. Aber es ist doch wichtig, dass wir genau solche Möglichkeiten schaffen, dass ich eine Impfung eben auch nachweisen kann. Und im europäischen Umfeld wird es auch notwendig sein. Wenn Sie reisen wollen, wenn andere Staaten das auch als Einreisepflicht einführen, dann ist es wichtig, dass wir uns da zu einer europäischen Lösung zusammenfinden und nicht Deutsche dann nicht in [den] Urlaub reisen könnten. Deswegen: Genau so, wie es in Ihrem Impfpass auch eingetragen ist, welche Impfung Sie haben – nur wir sind ein Stück weiter – deswegen finde ich es auch richtig, dass man das digital haben kann, wenn man es möchte. Es ist ja eine freiwillige Lösung, dass ich dann aber eben nachweisen kann: Ich bin geimpft.

[Siebert] Aber [die] „Ich-bin-geimpft-App“, die gibt's noch nicht?

[Lambrecht] Daran wird gearbeitet. Das ist wichtig, dass das auch da wieder so erfolgt, dass die Menschen wissen, wer [...] diese Information [bekommt] und welche Informationen [...] damit [auch] noch verbunden [sind]. Und das ist die Herausforderung, aber das wird jetzt erarbeitet.

[Siebert] Vielen Dank. Vielen Dank für das Gespräch.

[Lambrecht] Ich danke Ihnen.

[Siebert] Demnächst geht's hier weiter mit weiteren Gesprächspartnern aus der Bundesregierung und auch drum herum und ich hoffe, Sie sind auch dann wieder dabei.

Das war „Aus Regierungskreisen — der Podcast der Bundesregierung“.

Mehr Informationen zur Politik der Bundesregierung finden Sie auf [bundesregierung.de](https://www.bundesregierung.de) und auf unseren Social-Media-Kanälen.